

Kundmachung

Schülereinschreibung

Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2026/2027

Schulsprengel:

Volksschule Enns

Kirchenplatz 4, 4470 Enns

(07223) 82518-13

E-mail: vs@enns.ooe.gv.at

Schulpflicht:

Kinder, die in Österreich ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 02.09.2019 und 01.09.2020 geboren sind, werden schulpflichtig.

Administrative

Schuleinschreibung:

Mittwoch, 12.11.2025 von 07:00 – 13:00 Uhr

Freitag, 14.11.2025 von 07:00 – 12:30 Uhr

Montag, 17.11.2025 von 07:30 – 13:00 Uhr

Bitte kommen Sie an einem der angegebenen Tage. Es werden keine Termine vergeben.

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur administrativen Schülereinschreibung in der sprengelmäßig zuständigen Volksschule anzumelden.

Mitzubringen sind folgende Personaldokumente im Original:

- a) Datenblatt ausgefüllt
- b) Geburtsurkunde des Kindes bzw. beglaubigte Abschrift des Geburtenbuches
- c) Meldebestätigung
- d) Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss/
Vormundschaftsdekret
- e) Dokument bei Namensänderung
- f) Sozialversicherungskarte des Kindes
- g) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen (Taufschein oder Bestätigung)
- h) Impfpass/ Impfnachweis über die Masern-Impfung (MMR)
- i) Relevante Unterlagen zur Beurteilung der Kompetenzen des Kindes (Befunde)
- j) „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ (wird vom Kindergarten spätestens im Juli übergeben) bitte nach Erhalt in der Schule abgeben.

Vorzeitige Aufnahme:

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern (oder sonstigen Erziehungsberechtigten) in die erste Schulstufe aufzunehmen, **wenn sie schulreif** sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Der Antrag ist innerhalb der Frist der Schuleinschreibung bei der Leitung der zuständigen Volksschule schriftlich einzubringen.

Bei Verhinderung ersuchen wir um telefonische Verständigung!